



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 176/13/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	28.11.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	05.12.2013	öffentlich

Maßnahmenplan der Kindertagesstättenbedarfplanung 2014/2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überbelegungen in den Kindertagesstätten Waldheim, Paul-Reusch, Am Sommerrain, Imster Straße, Bertha-von-Suttner und Stubener Weg nach Möglichkeit abzubauen.
2. Dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. wird für eine weitere Gruppe zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über eine Bezuschussung von 80% der anererkennungsfähigen Betriebskosten abzuschließen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung dieser Gruppe sind von der Verwaltung anzumelden.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
11.11.13 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20		
	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Zu 1.

Durch die Umwandlung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren zu Gunsten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren kam es in mehreren Bezirken zu Engpässen für über 3jährige. Um diese angespannten Situationen zu entspannen, wurden für folgende Einrichtungen seit 2008 vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) zeitlich befristete Überbelegungen genehmigt:

Kindertagesstätte	Überbelegung (Plätze)
Am Sommerrain	6
Waldheim	6
Bertha von Suttner	9
Paul Reusch	6
Stubener Weg	9
Imster Straße	6
Insg.	42

Diese Überbelegungen sollten nach Möglichkeit abgebaut werden.

Zu 2.

Neben des Bedarfs gespeist aus Einwohnermelder- und Sozialdaten, sowie Rückmeldungen bezogen auf Backnanger Familien, liegen Bedarfsmeldungen aus einem großen Betrieb in der Innenstadt von weiteren 10 Plätzen für unter 3 jährige Kinder und 8 Plätzen für über 3 jährige Kinder vor. Jede Kommune ist verpflichtet auch diese Bedarfe mit in ihre Überlegungen einzubeziehen. Eine Reduzierung der finanziellen Belastung für die Standortkommunen wird durch den kommunalen Finanzausgleich und den interkommunalen Ausgleich, nach dem Grundsatz: „Das Geld folgt dem Kind“, möglich.

Dieser Bedarf insbesondere an zusätzlichen Krippenplätzen kann durch die bisher begonnenen und in der Umsetzung befindenden Maßnahmen nicht entsprochen werden.

Mit Antrag vom 25.04.2014 und erneut, nach nun vorliegenden Anmeldungen von Eltern, vom 7.10.2013 wurde der Antrag auf Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan für eine Krippengruppe als Betriebskitagruppe vom Verein Kinder- und Jugendhilfe e.V. gestellt.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht vor, dass bei Bedarf weitere Gruppen in die Bedarfsplanung mit eingebunden werden müssen und entsprechende Beschlüsse herbei zu führen sind. Die Träger von Einrichtungen oder Gruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben laut §8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) einen Anspruch auf Förderung.

Nach ausführlicher Bedarfsanalyse begründet sich der Bedarf an einer zusätzlichen Krippengruppe. Darüber hinaus ist eine in die Bedarfsplanung aufgenommenen Betriebskita eine aktive Kooperation der Stadt Backnang mit einem Betrieb. Man kann weiter davon ausgehen, dass diese Betriebskita zu einer starken Verflechtung und Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Backnang beitragen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung für eine weitere Gruppe des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. zuzustimmen.